

## VEREINBARUNG

Zwischen

der Stadt Burgdorf

-nachstehend Stadt genannt-

und

der Region Hannover

-nachstehend Region genannt-

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist

- a) die Demarkierung der vorhandenen Mittel- und Randmarkierungen,
- b) die Markierung eines Angebotsstreifens für Radfahrer auf der Südseite der Fahrbahn der K 112 von ca. Betr.-km 1,655 bis ca. Betr.-km 1,477 und ca. Betr.-km 1,254 bis ca. Betr.-km 0,946 und aller damit in Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen,
- c) die Erneuerung von jeweils zwei südlich und nördlich der K 112 liegenden Bushaltestellen,
- d) die Markierung der Längsparkplätze im Bereich der Feuerwehr,
- e) die Herstellung einer Pflasterung im Bereich der Feuerwehr und
- f) das Anschneiden von Fahrbahnfläche zur Anlage von Grünflächen im Bereich
  - der Einmündung „Kolshorner Weg“,
  - der Fußgängerlichtsignalanlage,
  - vor Beginn des Angebotsstreifens für Radfahrer,
  - der Einmündungen „Heisterkampsweg“ und „Burgweg“,
  - der Aufstellfläche vor der Feuerwehr und
  - am östlichen Ortsausgang

im OT Heeßel im Zuge der K 112.

2. Rechtliche Grundlage ist das Niedersächsische Straßengesetz (NStrG) mit den dazugehörigen Bestimmungen sowie die sonst für die Straßenbauverwaltung geltenden Vorschriften und Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung.
3. Der Übersichtslageplan im Maßstab von 1 : 5.000 und der Lageplan im Maßstab von 1 : 500, Blatt 1 – 3, vom 19.08.2010 werden Bestandteile der Vereinbarung.

## **§ 2**

### **Durchführung**

1. Die Region führt die in § 1 Nr. 1 genannte Maßnahme im Einvernehmen mit der Stadt durch.

Das Ing.-Büro PGT GmbH führt die Planung für die Gesamtmaßnahme durch.

Die Ausschreibung erfolgt durch das Ing.-Büro LTS.

Die Region führt die Baudurchführung, -überwachung und Abrechnung durch.

2. Aus Abrechnungsgründen werden ein Stadt-Anteil und ein Regions-Anteil ausgeschrieben:

#### a) Stadt - Anteil

- Markierung der Längsparkplätze im Bereich der Feuerwehr,
- Herstellung einer Pflasterung im Bereich der Feuerwehr und
- Anschneiden von Fahrbahnfläche zur Anlage von Grünflächen im Bereich der Aufstellfläche vor der Feuerwehr.

#### b) Regions - Anteil

- Demarkierung der vorhandenen Mittel- und Randmarkierungen,
- Markierung eines Angebotsstreifens für Radfahrer auf der Südseite der Fahrbahn der K 112 und aller damit in Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen,
- Erneuerung von jeweils zwei südlich und nördlich der K 112 liegenden Bushaltestellen und

- Anschneiden von Fahrbahnfläche zur Anlage von Grünflächen im Bereich
    - der Einmündung „Kolshorner Weg“,
    - der Fußgängerlichtsignalanlage,
    - vor Beginn des Angebotsstreifens für Radfahrer,
    - der Einmündungen „Heisterkampsweg“ und „Burgweg“ und
    - am östlichen Ortsausgang.
3. Eine Vergabe nach Losen erfolgt nicht. Es wird ein Gesamtauftrag erteilt. Die Stadt wird über die Vergabe des Auftrages informiert. Eventuell notwendige Nachträge werden von den Vertragspartnern für den jeweiligen Abschnitt direkt an die bauausführende Firma erteilt.
  4. Die Region leitet die geprüften Rechnungen des Stadt-Anteiles rechtzeitig an die Stadt weiter, die die Begleichung gemäß VOB gegenüber der bauausführenden Firma übernimmt.
  5. Die Region überwacht die Mängelbeseitigungsfrist für die Maßnahme im Einvernehmen mit der Stadt. Im Rahmen der Mängelbeseitigungsfrist festgestellte Mängel werden von der Region gegenüber den Auftragnehmer geltend gemacht.
  6. Nach Beendigung der Maßnahme findet eine gemeinsame Abnahme statt.

### **§ 3**

#### **Kostenregelung**

1. Die Stadt trägt die Kosten für die Markierung der Längsparkplätze, die Herstellung einer Pflasterung und der Grünflächen im Bereich der Feuerwehr.

Die Kosten betragen ca.                      €.

2. Die Region übernimmt die Kosten für die Demarkierung der vorhandenen Mittel- und Randmarkierungen, die Markierung eines Angebotsstreifens für Radfahrer auf der Südseite der Fahrbahn der K 112 und aller damit in Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen, die Erneuerung von jeweils zwei südlich und nördlich

der K 112 liegenden Bushaltestellen und für das Anschneiden der Fahrbahnfläche zur Anlage von Grünflächen.

Die Kosten betragen ca. 150.000,00 €.

3. Von den Kosten für die Planung trägt

die Stadt	1/3
und die Region	2/3.

Die Kosten für die Aufstellung des Leistungsverzeichnisses werden gemäß den Baukosten auf die Stadt und die Region aufgeteilt.

Die Region begleicht die Rechnungen der Ing.-Büros, sie geht somit in Vorleistung. Die Region fordert von der Stadt die Kosten nach Vorliegen der Schlussrechnung an. Die Stadt wird 2010 ihre Haushaltsmittel bereitstellen.

4. Die endgültigen Kosten ergeben sich aus der Schlussrechnung.

5. Das Bauvorhaben wird 2010/2011 durchgeführt. Die Region und die Stadt werden 2010/2011 ihre Anteile bereitstellen.

#### **§ 4**

#### **Baulast**

1. Die Baulast der Längsparkplätze und der Pflasterung im Bereich der Feuerwehr, der Bushaltestellen sowie der Grün-/Pflanzflächen obliegt der Stadt.

2. Die Region ist Baulastträgerin der Fahrbahn der K 112, des Angebotsstreifens für Radfahrer und aller damit in Zusammenhang stehenden baulichen Maßnahmen.

**§ 5**  
**Haftung**

Schäden, die bei der Bauausführung der in § 1 Nr. 1 der Vereinbarung genannten Baumaßnahmen den beteiligten Baulastträgern (Gemeinde und Region) oder Dritten entstehen, werden in analoger Anwendung des § 12 Abs. 2 b) der Straßen-Kreuzungsrichtlinien ARS Nr. 02/2010) geregelt. Diese Kosten werden, soweit nicht die vorstehend eingeschränkte Verschuldungshaftung gegeben ist, im Verhältnis der anteilig ermittelten Baukosten von den beteiligten Parteien getragen.

**§ 6**  
**Sonstiges**

1. Die Vereinbarung ist zweifach gefertigt.
2. Der Gerichtsstand ist Hannover.

Burgdorf, den  
Stadt Burgdorf

Hannover, den

Region Hannover  
Der Regionspräsident  
Im Auftrage

(Hermann Meyer)